

Antibiotikaresistente Keime in Hühnerfleisch – Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-800-18



April 2019

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Beprobung und Gewinnung von Isolaten aus Bakterien der Gattung *Escherichia coli*, die ESBL (Extended-Spectrum-Betalaktamasen), AmpC (AmpC Beta-Laktamasen) oder Carbapenemase bilden. Die Bakterien wurden aus Hühnerfleisch gewonnen.

ESBL, AmpC und Carbapenemase sind Enzyme, die auf unterschiedliche Antibiotika (z. B. Penicillin) wirken und diese unwirksam machen können.

341 Proben Hühnerfleisch aus ganz Österreich wurden untersucht:

- bei 127 Proben waren ESBL/ AmpC-bildende *E. coli* nachweisbar
- Carbapenemase bildende *E. coli* waren in keiner Probe nachweisbar

Hintergrundinformation

Zur EU-weiten Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien war für das Jahr 2018 die Untersuchung von mindestens 300 Lebensmittelproben auf *E. coli*, das ESBL oder AmpC oder Carbapenemase bildet, vorgesehen. Zoonotische Bakterien sind Bakterien, die Zoonosen hervorrufen können; das sind Erkrankungen, die von Wirbeltieren auf den Menschen und umgekehrt vom Menschen auf Wirbeltiere übertragbar sind. Kommensale Bakterien bringen ihrem Wirtsorganismus, wie zum Beispiel dem Menschen, weder Vor- noch Nachteile.

Im Jahr 2018 war die Beprobung von Geflügelfleisch (rohes, frisches Hühnerfleisch im Ganzen oder zerkleinert, originalverpackt, keine Innereien), aus dem Einzelhandel über das Bundesgebiet verteilt, vorgesehen. In den Jahren 2015 bis 2020 werden im Jahreswechsel Hühner- bzw. Schweine- und Rindfleisch beprobt. Seit dem Jahr 2017 wird die Probenziehung über eine Schwerpunktaktion abgewickelt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 341

Ergebnisse

Tabelle 1: Ergebnisse für ESBL/ AmpC-bildende *E. coli*

	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht nachweisbar	212	62,2	(57 %; 67 %)
nicht auswertbar	2	0,6	(0 %; 2 %)
nachweisbar	127	37,2	(32 %; 43 %)
gesamt	341	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Tabelle 2: Ergebnisse für Carbapenemase bildende *E. coli*

	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht nachweisbar	331	97,1	(95 %; 98 %)
nicht auswertbar	1	0,3	(0 %; 2 %)
nicht durchgeführt	9	2,6	(1 %; 5 %)
nachweisbar	0	0,0	(0 %; 1 %)
gesamt	341	100,0	---

In 127 der untersuchten Hühnerfleischproben (37,2 %) waren *E. coli*, die ESBL oder AmpC bilden, nachweisbar. Carbapenemase bildende *E. coli* wurden in keiner der untersuchten Proben nachgewiesen.

Hühnerfleisch weist, obwohl ein Rückgang im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2016 zu erkennen ist, eine weitaus höhere Kontamination mit ESBL/AmpC bildenden *E. coli* auf als Schweine- oder Rindfleisch. Ob sich die abnehmende Tendenz bei Hühnerfleisch bestätigt, lässt sich erst nach erneuter Beprobung im Jahr 2020 mit größerer Sicherheit sagen.

Eine Beurteilung der Proben wurde nicht vorgenommen, da es sich bei der Untersuchung nur um einen Nachweis von antibiotikaresistenten Mikroorganismen (*E. coli*) in Lebensmitteln handelt und keine Aussagen über die Höhe der Kontamination in den Fleischproben (rohes Fleisch, welches vor dem Verzehr noch durcherhitzt wird) getroffen werden können. Für den Bericht an die EU konnten die Ergebnisse von 40 Proben nicht verwendet werden, da die Vorgaben (unterschiedliche Probencharge bzw. die Temperatur beim Transport) bei diesen Proben nicht erfüllt bzw. eingehalten waren.

Anhang

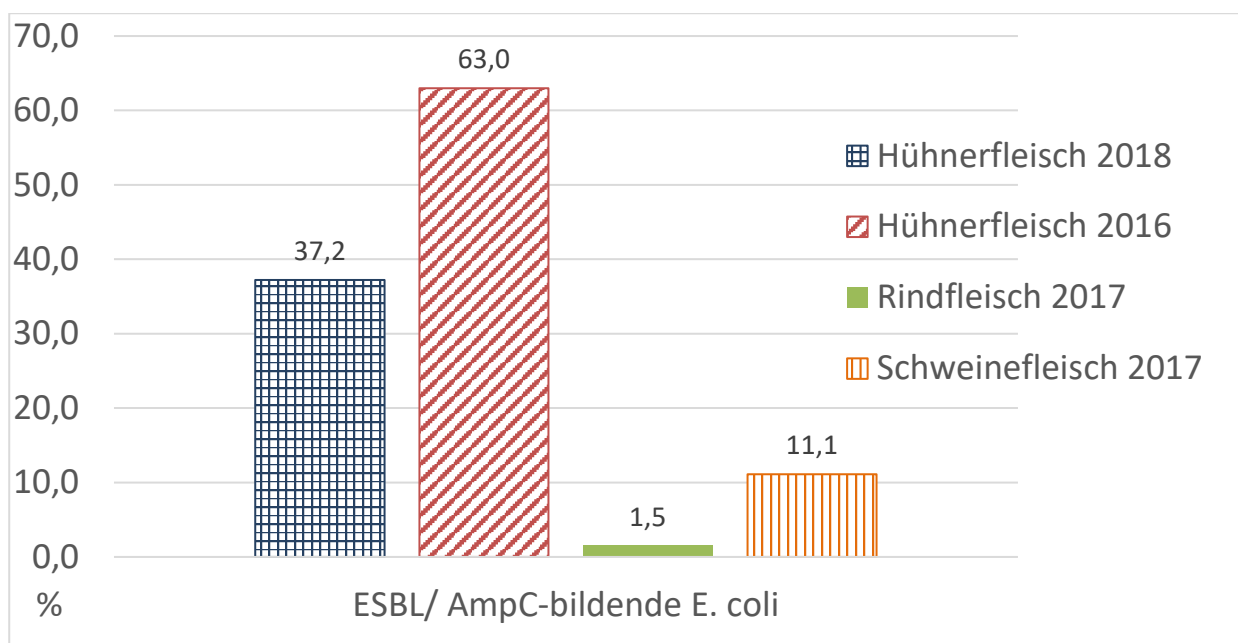


Abb. 1: Anteil positiver Proben bei Schwerpunktaktionen 2018 und 2017 sowie bei erweiterter Prüfplanung 2016

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.